

Entgelte für die Netznutzung Gas

Die Netznutzungsentgelte für die Entnahme mit/ohne Lastgangzählung werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert definiert ist. Das Netznutzungsentgelt gem. Preisblatt 1 und 2 pro Abrechnungsjahr setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die auf Grund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Den Preisen sind die Preisbestandteile gem. Preisblatt 3 und 4 sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils maßgeblichen Höhe hinzuzurechnen. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

Das Gesamtentgelt setzt sich aus folgenden Preisbestandteilen zusammen:

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Entnahme ohne Lastgangzählung nach dem Zonenpreissystem

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte für Entnahme mit Lastgangzählung nach dem Zonenpreissystem

Preisblatt 3: Mess- und Abrechnungsentgelt für Entnahme mit/ohne Lastgangzählung

Preisblatt 4: Mehr- und Mindermengen

Anwendungsbeispiel 1: Jahreskosten für eine Entnahme ohne Lastgangzählung

Anwendungsbeispiel 2: Jahreskosten für eine Entnahme mit Lastgangzählung

Bei Fragen zu den v. g. Preisblättern, stehen wir Ihnen unter netznutzung@gwbs.de zur Verfügung.

Netznutzungsentgelte für Entnahme ohne Lastgangzählung (bis 1.500.000 kWh) nach dem Zonenpreissystem

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh
die ersten	2.000	1,894
die weiteren	2.000	1,350
die weiteren	21.000	1,126
die weiteren	25.000	1,033
die weiteren	25.000	0,982
die weiteren	25.000	0,949
die weiteren	400.000	0,888
die weiteren	400.000	0,795
die weiteren	300.000	0,679
die weiteren	300.000	0,636

Preise „netto“ zzgl. Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Netznutzungsentgelte für Entnahme mit Lastgangzählung nach dem Zonenpreissystem

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh
die ersten	1.500.000	0,293
die weiteren	500.000	0,248
die weiteren	1.000.000	0,228
die weiteren	2.000.000	0,202
die weiteren	2.000.000	0,179
die weiteren	2.000.000	0,165
die weiteren	4.000.000	0,151
die weiteren	5.000.000	0,138
die weiteren	9.000.000	0,128
die weiteren	13.000.000	0,119
die weiteren	20.000.000	0,113
die weiteren	40.000.000	0,108
die weiteren	80.000.000	0,104
die weiteren	220.000.000	0,102
die weiteren	600.000.000	0,100

	Jahres- höchstleistung	Leistungspreis
	kW	€/kW pro Jahr
die ersten	801	11,19
die weiteren	224	9,54
die weiteren	426	8,91
die weiteren	797	8,04
die weiteren	752	7,28
die weiteren	721	6,77
die weiteren	1.378	6,27
die weiteren	1.640	5,77
die weiteren	2.800	5,32
die weiteren	3.821	4,92
die weiteren	5.551	4,61
die weiteren	10.387	4,35
die weiteren	19.188	4,14
die weiteren	47.633	3,97
die weiteren	114.668	3,86

Preise „netto“ zzgl. Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Entgelte für Bereitstellen / Messen / Abrechnen
für Entnahme mit/ohne Lastgangzählung

Zählergruppe	Bereitstellen	Messen	Abrechnen
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
G4	12,09	2,24	16,85
G6-G25	28,16	2,24	16,85
G40	85,57	2,24	16,85
MD/ND RLM G 65-G 250	1.502,73	194,57	284,06
ND/MD RLM G400-G1000 TRZ	1.657,92	194,57	284,06
HD RLM G65-G250 DKZ	1.941,96	194,57	284,06
HD RLM G400-G1000 TRZ	2.164,47	194,57	284,06

Abkürzungen:

SLP - Standardlastprofil
RLM - registrierende Leistungsmessung
TRZ - Turbinenradzähler
DKZ - Drehkolbenzähler

Bei SLP (Standard: jährliche Ablesung) gilt:

Ablesung 2-mal/Jahr	doppeltes Entgelt Messen
Ablesung 4-mal/Jahr	vierfaches Entgelt Messen
Ablesung 12-mal/Jahr	zwölfaches Entgelt Messen
Ablesung 2-mal/Jahr	1,3-faches Entgelt Abrechnen
Ablesung 4-mal/Jahr	1,9-faches Entgelt Abrechnen
Ablesung 12-mal/Jahr	4,1-faches Entgelt Abrechnen

Preise „netto“ zzgl. jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Mehr- und Mindermengen für Entnahme ohne/mit Lastgangzählung

Die GWBS Netzgesellschaft mbH ist zum Ausgleich der bei Entnahme ohne/mit Lastgangzählung zwangsläufig entstehenden Mehr- und Mindermengen gem. § 46 KoV IV verpflichtet.

Mehr- und Mindermengen bei Entnahme ohne Lastgangzählung

Die Entgelte für Mehrmengen bzw. die Vergütung der Mindermengen bei Entnahme ohne Lastgangmessung berechnen sich gem. § 46 Ziffer 3. KoV IV.

Mehr- und Mindermengen bei Entnahme mit Lastgangzählung

Die Entgelte für Mehrmengen bzw. die Vergütung der Mindermengen bei Entnahme mit Lastgangmessung berechnen sich gem. § 46 Ziffer 1. KoV IV.

Preis zzgl. jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Anwendungsbeispiel - Netznutzungsentgelt für eine Entnahme ohne Lastgangzählung

Ein Kunde ohne Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh.

Das Zonenpreissystem Preisblatt 1 kommt zur Anwendung.

Beim Zonenpreissystem wird die angefallene Energiemenge auf die Zonen, beginnend mit der ersten Zone, aufgeteilt und mit den entsprechenden Zonenpreisen bewertet.

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis	Jahreskosten Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh	€
die ersten	2.000	1,894	37,88
die weiteren	2.000	1,350	27,00
die weiteren	21.000	1,126	236,46
die weiteren	5.000	1,033	51,65
	30.000		352,99

Jahreskosten für Arbeitspreis

352,99 €

Preise „netto“ zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt gem. Preisblatt 3, Entgelt für Mehr- und Mindermengen gem. Preisblatt 4, Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Anwendungsbeispiel – Netznutzungsentgelt für eine Entnahme mit Lastgangzählung

Ein Kunde mit Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 2.100.000 kWh und eine Jahres-höchstleistung von 1.100 kW.

Das Zonenpreissystem Preisblatt 2 kommt zur Anwendung.

Beim Zonenpreissystem wird die angefallene Energiemenge auf die Zonen, beginnend mit der ersten Zone, aufgeteilt und mit den entsprechenden Zonenpreisen bewertet.

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis	Jahreskosten Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh	€
die ersten	1.500.000	0,293	4.395,00
die weiteren	500.000	0,248	1.240,00
die weiteren	100.000	0,228	228,00
	2.100.000		5.863,00

	Jahres- höchstleistung	Leistungspreis	Jahreskosten Leistungspreis
	kW	€/kW	€
die ersten	801	11,19	8.963,19
die weiteren	224	9,54	2.136,96
die weiteren	75	8,91	668,25
	1.100		11.768,40

Jahreskosten für Arbeitspreis und Leistungspreis

17.631,40 €

Preise „netto“ zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt gem. Preisblatt 3, Entgelt für Mehr- und Mindermengen gem. Preisblatt 4, Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.